## Inhalt

		Seite
1	Einführung und Gebrauchsanleitung	.1-1
1.1	Aufbau und Gliederung	
1.2	Ratschläge zur Verwendung	
1.3	Die Entwicklung des Kennzeichnungssystems	
1.4	Abkürzungen, Begriffserläuterungen und Definitionen	
	verschiedener gesetzlicher Regelungen	1-9
2	Geltungsbereich der Gefahrstoffverordnung	.2-1
2.1	Allgemeines.	2-1
2.2	Abgrenzung bei inner- und zwischenbetrieblichen Abläufen	
2.2	(mit grafischer Darstellung).	
2.3	Inhaltliche Abgrenzung.	.2-11
3	Vorbereitende Beurteilung des zu kennzeichnenden	
	Produktes	3-1
	"Wegweiser" (grafische Darstellung).	3-4
4	Ungefährliche Mengen	4-1
4.1	Allgemeines	
4.2	Besondere Hinweise	4-1
4.3	Zusammenfassung der Kennzeichnungsvorschriften	
	Übersichtstabellen.	
5	Einstufung von Stoffen	.5-1
5.1	Allgemeines	
5.2	Besondere Hinweise für die Benutzung von Anhang VI	
J.2	(Hauptstoffliste)	5-3
5.3	Arbeitsschritte zur "Einstufung von Stoffen"	
6	Neue Stoffe	
	Anmelde-, Mitteilungspflicht und Kennzeichnung nach dem	
	Chemikaliengesetz und der Gefahrstoffverordnung	
6.1	Allgemeines.	.6-1

14.2	Besondere Hinweise für die Einstufung	.14-1
14.3	Zusammenfassung der wichtigsten Daten	14-3
15	Allgemeine Zubereitungsrichtlinie	
	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher	
	Zubereitungen [88/379/EWG]	15-1
15.1	Allgemeines	.15-1
15.2	Geltungsbereich und Hinweise auf Sonderregelungen.	.15-3
15.3	Besondere Hinweise für die Einstufung	.15-4
	Einstufungsverfahren	.15-4
	Grenzwerte	
	Einstufung	
	Additive Bewertung.	
	Entscheidungsformular	
15.4	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Beurteilung und Einstufung nach physikalisch-chemischen	
	Eigenschaften (Arbeitsabschnitt I)	15-13
15.5	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Beurteilung und Einstufung nach toxikologischen	
	Eigenschaften (Arbeitsabschnitt II)	.15-17
15.6	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Beurteilung und Einstufung nach der konventionellen Methode	
	(Arbeitsabschnitt III)	.15-20
15.7	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Kennzeichnung einschließlich bestimmter Sonderfälle	
	(Arbeitsabschnitt IV)	.15-25
15.8	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Liste der Stoffe mit stoffspezifischen (individuellen) Grenzwerten	15-32
15.9	Feste und flüssige Zubereitungen	
	Konzentrationsgrenzen nach Anhang I der Richtlinie 88/379/EWG	
	vom 7. Juni 1988 (stoffgruppenspezifische, allgemeine Grenzwerte)	
	und Berechnungsformeln für additive Bewertungen	.15-84
15.10	Gasförmige Zubereitungen	
	Besondere Hinweise zur Einstufung nach physikalisch-chemischen	
	und toxikologischen Eigenschaften	15-93
15.11	Gasförmige Zubereitungen	
	Konzentrationsgrenzen nach Anhang I gemäß der Richtlinie	
	90/492/EWG vom 5. September 1990 (stoffgruppenspezifische,	
		.15-96
	Besondere Hinweise zur Einstufung nach physikalisch-chemischen und toxikologischen Eigenschaften Gasförmige Zubereitungen Konzentrationsgrenzen nach Anhang I gemäß der Richtlinie	

15.12	Zusammenfassung wichtiger Einstufungshinweise für feste,
	flüssige und gasförmige Zubereitungen
16	Kennzeichnung von Sets und Kits
16.1	Allgemeines. 16-1
16.2	Besondere Hinweise für die Kennzeichnung
16.3	Arbeitsschritte für die Einstufung und Kennzeichnung. 16-6
16.4	Zusammenfassung der wichtigsten Daten
17	Besondere Kennzeichnungsvorschriften für bestimmte
	Produkte. 17-1
17.1	Asbesthaltige Zubereitungen und Erzeugnisse
	Kennzeichnung nach Anhang I Nr. 2.5 GefStoffV und
	TRGS 200 Nr. 3.6(1) und (2)
	Übersichtstabelle . 17-6
17.2	Formaldehyd freisetzende Zubereitungen und Erzeugnisse
	Kennzeichnung nach Anhang I Nr. 2.6 GefStoffV
	und TRGS 200 Nr. 3.7.
17.3	Aerosolpackungen
	Einstufung und Kennzeichnung nach § 6 (3) und (5) GefStoffV
	und TRGS 200 Nr. 3.8 17-8
17.4	Krebserzeugende Stoffe und Zubereitungen
	Einstufung und Kennzeichnung nach § 5 GefStoffV, TRGS 200
	Nr. 2.1 (4) (5) und Nr. 3.9, TRGS 500 und TRGS 900 17-9
	Übersichtstabelle
17.5	Fruchtschädigende und erbgutverändernde Stoffe
	und Zubereitungen
	Einstufung und Kennzeichnung nach TRGS 200 Nr. 2.1 (6),
	Nr. 3.10 und Nr. 3.11
17.6	Aktivchlor enthaltende Zubereitungen
	Kennzeichnung nach Anhang I Nr. 2.7.1 GefStoffV 17-23
17.7	Cadmiumhaltige Zubereitungen und Legierungen
	Kennzeichnung nach Anhang I Nr. 2.7.2 GefStoffV. 17-23
17.8	Zinnorganische Verbindungen und Zubereitungen
	Kennzeichnung nach § 6 (8) GefStoffV
17.9	Gefährliche Abfälle beim Umgang
	Einstufung und Kennzeichnung nach TRGS 201 17-24
17.10	Gebrauchte halogenierte Lösemittel

Kennzeichnung nach HKWAbfV. 17-32

17.11	2-Naphthylamin oder seine Salze, 4-Aminobiphenyl oder seine	
	Salze, Benzidin oder seine Salze oder 4-Nitrodiphenyl	
	Kennzeichnung nach § 6 (7) GefStoffV	17-34
17.12	Kindergesicherter Verschluß und ertastbares Warnzeichen	
	Vorschriften nach 88/379/EWG Art. 6(1) (2)	.17-34
17.13	Sonderfälle: Stoffe	
	Kennzeichnung nach EG-Leitfaden [91/325/EWG]	.17-36
17.14	Sonderfälle: Zubereitungen	
	Einstufung und Kennzeichnung nach EG-Leitfaden [91/325/EWG]	17-36
17.15	Ozonschicht abbauende Halogenkohlenwasserstoffe	
	Kennzeichnung nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung	17-37
18	Kennzeichnung bei der Verwendung	
	Nach § 23 GefStoffV	.18-1
18.1	Allgemeines	.18-1
18.2	Besondere Hinweise.	.18-1
18.3	Zusammenfassung der wichtigsten Daten	.18-4
19	Etikettengestaltung	
	Kennzeichnungselemente und formal-technische Ausführung	19-1
19.1	Allgemeines	19-1
19.2	Textlich-inhaltliche Vorschriften (Kennzeichnungselemente)	19-2
19.3		19-13
19.4	Verpackungsspezifische Sonderfälle	.19-16
20	Originaltexte einiger gesetzlicher Regelungen.	.20-1
20.1	Auszüge aus der Verordnung über gefährliche Stoffe	
	(Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. August 1986	
	(BGBl. I S. 1470) in der Fassung der Dritten Verordnung zur	
	Änderung vom 5. Juni 1991 (BGBl. IS. 1218)	20-1
20.2	Auszüge aus dem Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen	
	(Chemikaliengesetz - ChemG) vom 16. September 1980	
	(BGBl. I S. 1718) in der Neufassung vom 14. März 1990	
		20-17
20.3	Auszüge aus dem EG-Kennzeichnungsleitfaden	
	(Anmerkungen zur Durchführung von Tierversuchen, zu	
	Peroxiden, zur Verwendung von R 48, zur Kategorisierung	
	krebserzeugender und erbgutverändernder Stoffe, zum	
	Wachstumstest an Algen und zur Ahhauharkeit von Stoffen)	20-32

21	Stofflisten der Anhänge I und II zur GefStoffV,	
	des Anhanges 1 zur TRGS 200	
	und der Anlagen 1 und 2 zur TRGS 500	21-1
21.1	Anhang I Nr. 2.3.4 (Schädlingsbekämpfungsmittel).	21-2
21.2	Anhang II Nr. 1.1(1) und (2) (Krebserzeugende Gefahrstoffe)	21-9
21.3	Anhang 1 zur TRGS 200 (Fruchtschädigende Stoffe) und	
	Hinweise aus der MAK-Liste (TRGS 900)	21-16
21.4	Anlage 1 zur TRGS 500 (Krebserzeugende Gefahrstoffe)	21-18
21.5	Anlage 2 zur TRGS 500 (Krebserzeugende Gefahrstoffe)	21-18

## Arbeitshilfen

- 1. Die Bewertung inhalativer Toxizitätsdaten
- Beispiele für die Benutzung des in Abschnitt 15.3 beschriebenen Entscheidungsformulars zur Einstufung von Zubereitungen nach der konventionellen Methode der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie
- Beispiele für die additive Bewertung nach der konventionellen Methode der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie
- 4. Formblatt "Angaben zur Kennzeichnung für Weiterverarbeiter"
- 5. R- und S- Sätze (ausklappbar)

## Register